

Anlage zur DS BR/762/2017

**Informationen zur Berufsausbildung
in außerbetrieblichen Einrichtungen
„BaE 2017/2018 – kooperatives
Modell–“
gemäß § 16 Abs. 1 SGB II
i. V. m. § 76 SGB III**

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 18.07.2017

Zielgruppe

Ausbildungsuchende, die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten und in keiner betrieblichen Berufsausbildung einen anerkannten Beruf erlernen können, erhalten die Möglichkeit, gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 ff. SGB III ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) absolvieren zu können. Die Aufnahme, Fortsetzung bzw. Beendigung einer Berufsausbildung wird vorrangig Jugendlichen und jungen Erwachsenen in außerbetrieblichen Einrichtungen gewährt, die besondere Hilfen beim fachtheoretischen und fachpraktischen Wissenserwerb oder beim sozialen Integrationsprozess benötigen.

Die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung führt auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung i. V. m. den einschlägigen Verordnungen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss. Im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages wird die Ausbildung zwischen dem jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dem Träger der Berufsausbildung durchgeführt. Während der Durchführung der Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden in einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu fördern.

Zur Zielgruppe der Berufsausbildung gehören ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Förderbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die ohne Einsatz von ausbildungsfördernden Instrumenten, eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können oder nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können.

Dauer und Teilnehmerzahl

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen beginnt am 01.09.2017 und endet voraussichtlich zum 31.08.2018.

Für Auszubildende, die nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten, verlängert sich der Vertrag mit dem Bildungsträger um ein weiteres Jahr und endet am 31.08.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Für Auszubildende, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, verlängert sich das bestehende Vertragsverhältnis mit dem Bildungsträger bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung längstens jedoch bis zum 31.08.2020, soweit die Auszubildenden die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses begehren.

Der beschriebene Leistungsgegenstand ist nicht auf besondere Berufsfelder begrenzt. Es werden 8 Ausbildungsplätze für in der Regel 2-jährige Berufsausbildungen bereitgestellt.

Entgegen dem Bundestrend ist der regionale Ausbildungsmarkt durch mehr unversorgte Bewerber als unbesetzte (regionale) Ausbildungsstellen gekennzeichnet, sodass der Bedarf an BaE-Stellen nach wie vor gegeben ist.

Das Jobcenter konzentriert sich bei der Auswahl der Berufsfelder auf die Voraussetzungen (Potenziale bzw. Leistungsfähigkeit) der jungen Menschen sowie auf die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes.

Ein weiterer entscheidender Umstand bei der Wahl des Ausbildungsberufes ist der Standort der Berufsschule. Diese Faktoren schränken die Auswahl der Berufsbilder, die regional innerhalb einer BaE umgesetzt werden können, erheblich ein.

Ziele sowie Umsetzung der Berufsausbildung

Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen im Sinne des § 76 SGB III zielen darauf ab, Ausbildungsuchende, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Dem Auftragnehmer obliegt bei der **kooperativen** Durchführung der **BaE** die Gewinnung von Kooperationsbetrieben, er vermittelt fachtheoretische Ausbildungsinhalte, übernimmt die Koordinierung der Ausbildung sowie die sozialpädagogische Begleitung. Die fachpraktische Ausbildungsvermittlung wird durch die Kooperationsbetriebe durchgeführt. Die beteiligten Akteure haben die aktuell gültigen Ausbildungsordnungen/ Ausbildungsregelungen der ausgeschriebenen Berufsausbildungen anzuwenden.

Vom Auftragnehmer wird eine individuelle und zielgruppenspezifische Durchführung der Ausbildung erwartet. Der inhaltliche und zeitliche Umfang der Ausbildungsinstrumente wird am individuellen Bedarf des Auszubildenden in Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt.

Im Rahmen der Ausbildungsdurchführung hat der Auftragnehmer die beteiligten Akteure – insbesondere zu Beginn - über die Ziele und Rahmenbedingungen der BaE im kooperativen Modell zu informieren. Die Unterstützungsangebote des Auftragnehmers (wie bspw. sozialpädagogische Begleitung, Stütz- und Förderunterricht) für den Betrieb und Auszubildenden sowie deren Einbindung in den betrieblichen Ablauf im Kooperationsbetrieb sind hier besonders hervorzuheben.

Für die praxisorientierte Umsetzung konnte im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Berufsbildungsverein Prenzlau e. V. ermittelt werden.